

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	48 (1975)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Wir stellen vor : die neue Fourieranleitung, gültig ab 1. Januar 1974 [Fortsetzung und Schluss]
<b>Autor:</b>	Zahnd
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518467">https://doi.org/10.5169/seals-518467</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Wir stellen vor:**

## **Die neue Fourieranleitung, gültig ab 1. Januar 1974**

*Gespräch mit Herrn Oberst Zahnd, Kommandant der Fourierschulen*

(Fortsetzung und Schluss, 1. Teil in der Juli-Nummer)

*«Herr Oberst, im Gebrauch mit der neuen Fourieranleitung machten Sie die grössten Erfahrungen während der letzten Fourierschulen.»*

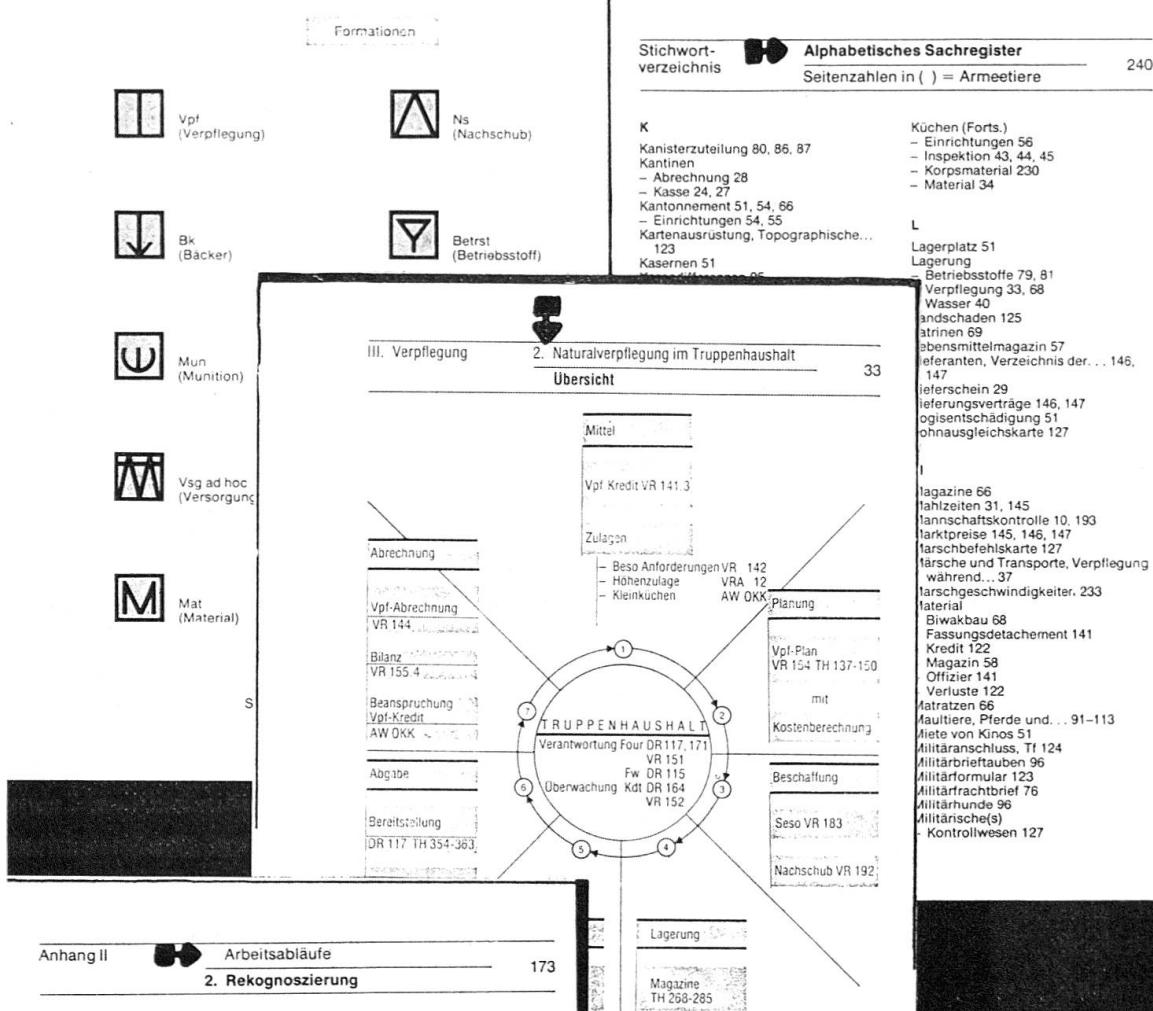
### *3. Erfahrungen im Gebrauch mit der neuen Fourieranleitung*

Die neue FA ist bei den Fourierschülern, angehenden HD-Rechnungsführern und Fouriergehilfen sehr gut angekommen. Aus einer in der Fourierschule 1/75 durchgeföhrten Umfrage zitiere ich Ihnen gerne einige der durchwegs positiven Beurteilungen:

- Ich bin überzeugt, die auf mich zukommenden Probleme mit Hilfe dieses Büchleins und des Verwaltungsreglementes lösen zu können.
- Wenn man einmal gelernt hat «wie gebrauchen», so ist sie der ideale Begleiter und hilft einem auch im Auffinden der Ziffern im VR oder VRA.
- Handlich, übersichtlich; das beste Hilfsmittel für den Fourier.
- ein kleines, praktisches, übersichtliches Lehr- und Handbuch, in dem die verschiedenen Aufgaben, Arbeiten, Probleme und Pflichten des Fouriers klar geordnet dargestellt sind . . .
- ausgezeichnete Anleitung, kurz und bündig, handlich.
- . . . Man sieht in kurzer Zeit, auf welches Reglement man zurückgreifen kann. Sehr gut auch das Einlageblatt «Buchhaltungszusammenhänge». Ebenfalls sehr positiv sind die Muster-Buchhaltungsbelege.
- Es gibt allgemein viele Reglemente, aber die neue FA ist wirklich ein Reglement, das einem etwas bietet. Man hat eine sehr gute Übersicht, in diesem relativ kleinen Reglement ist alles Notwendige auffindbar.
- Gut, übersichtlich, kann immer auf den neuesten Stand gebracht werden durch Auswechseln der Seiten.
- Ist sehr gut aufgebaut, man findet alle Themen gut und schnell mit Hilfe des Sachregisters. und ein abverdienender Quartiermeister schreibt:
- . . . In Anbetracht dieses neuen Reglementes fragt man sich, ob inskünftig nicht die Fourieranleitung als verbindliches Reglement zur Erstellung der Buchhaltung anstelle der Musterbuchhaltung gelten sollte. Es wäre somit möglich, allfällige Änderungen jährlich zu berücksichtigen, was bei den Musterbuchhaltungen bekanntlich nicht möglich ist. Des weiteren ist die Musterbuchhaltung zu umfangreich, um auf sämtlichen Übungen (Manöver im Gebirge usw.) vom Fourier mitgenommen zu werden. Die Fourieranleitung andererseits ist sehr handlich und kann leicht in der Kartentasche mitgeführt werden. . . .

*«Und welche ist Ihre Erfahrung, Herr Oberst, im Gebrauch mit der neuen Fourieranleitung?»*

Wichtig scheint mir folgende Feststellung: Bis anhin enthielt die FA nur Ergänzungen zu den hellgrünen Reglementen, heute verwenden wir sie als «Basishandbuch» — als die Arbeitsgrundlage. Bei der Lösung eines fachtechnischen Problems wird der Schüler angehalten, zuerst die thematisch geordneten Gesamtübersichten zu studieren und erst anschliessend auf Grund der Ziffernhinweise im entsprechenden Reglement nachzuschlagen.



- 1. Vor der Rekognoszierung**

Bereitstellen der Unterlagen

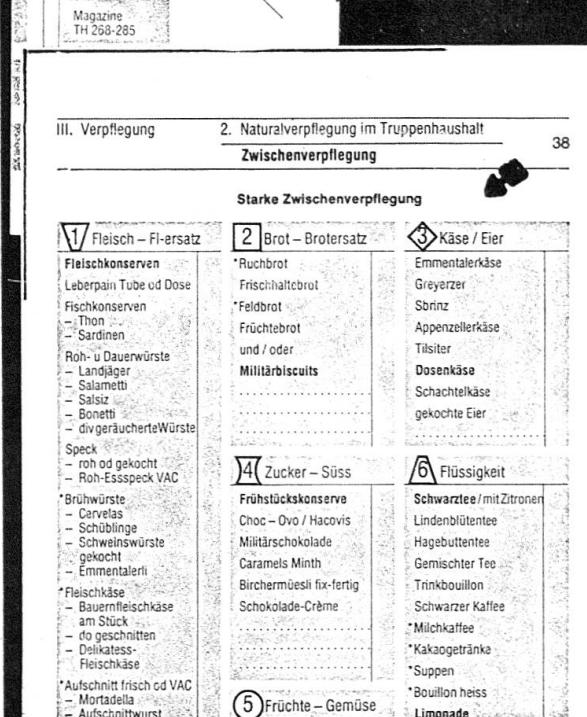
  - Reglemente, Weisungen, Vorschriften, Preislisten,  
  Top Karten
  - Bestände Mann/Pferd, Material
  - Bedarfsberechnung für Unterkunft und Verpflegung
  - Sofern vom Kommandanten dazu beauftragt:
  - Anmeldung bei der Gemeindebehörde (Ersuchen um:  
  Bereitstellung der Unterkunft, Dauer, Bestände)
  - Zeitpunkt der Rekognoszierung im Einvernehmen mit  
  der Gemeindebehörde festlegen
  - Evtl Zimmerbestellung für Teilnehmer an  
  Rekognoszierung
  - Vorbereitung des Rekognoszierungsberichtes

Verwei

TVR 227

## 2. Während der Rekognoszierung

- Besichtigung der Ortschaft (Groborientierung)
  - Vorsprache bei der Gemeindebehörde/  
Orts-Quartiermeister betreffend:
  - Besondere Angaben
  - Zuweisung Unterkunft
  - Zuweisung Lieferanten
  - Detail-Rekognoszierung der
    - Unterkunft (Sollzustand)
    - Sicherstellung der Verpflegung (Kapazität/Preise)
  - Erstellen des Unterkunftsprofils
  - Bereinigung der Bestellung für Küchenkorpsmaterial
  - Kontaktnahme mit übrigen Rf des Truppenkorps  
(Qm Rapport; Zentralisation/Ausgleich)



*«Dieser Hinweis für die Handhabung, wie er sich in der Praxis bewährt hat, wird sicher auch uns älteren Rechnungsführern nützlich sein. Zum Schluss interessiert uns das Einlegen von Neuerungen mit Hilfe des Druckknopfverschlusses. Sind bereits solche in Vorbereitung?»*

Die äussere Form und Beschaffenheit des neuen Reglementes ist so gewählt worden, dass die FA durch Auswechseln bzw. Ergänzen der Blätter stets auf dem neuesten Stand gehalten werden kann.

*«Erhalten wir bei neuen Ansätzen im VRA auch Änderungen der Musterbuchhaltungsbelege?»*

Nein, das würde aus Kostengründen zu weit führen. Primär handelt es sich ja um Muster zur formell richtigen Erstellung der Belege. Die anzuwendenden Tarife und Entschädigungsansätze sind nach wie vor dem Anhang zum VR zu entnehmen.

Neu bearbeitet werden dagegen auf den 1. 1. 76

- das Kapitel AC-Belange
- die Übersicht betreffend die Mobilmachungsverpflegung
- die Gesamtübersicht «Reisen und Transporte»

Ferner werden auf den 1. 1. 77 mit der Einführung des neuen Versorgungskonzeptes (siehe Interview Oberstdiv E. Müller in der Juni-Ausgabe des «Der Fourier») Anpassungen notwendig. Wir appellieren bei dieser Gelegenheit neuerdings an die Benutzer der FA, tatkräftig am Weiterausbau dieses Lehr- und Handbuchs mitzuwirken. Anregungen und Vorschläge werden vom OKK, bestimmt aber auch von der Redaktion des «Der Fourier», gerne entgegengenommen.

*Herr Oberst, sicher sind wir gerne dabei, mögliche Vorschläge zur Diskussion zu stellen. Vor allem danke ich Ihnen für Ihre freundlichen Auskünfte und für Ihr ausgezeichnetes Reglement, die neue Fourieranleitung. Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere Tätigkeit viel Befriedigung und Erfolg.*

*St.*



## Oberkriegskommissariat

### Mitteilung

Auf den 31. Dezember 1975 tritt der Chef der Sektion Ausbildung und Personelles der Truppe

#### **Oberst Ernst Lehmann**

wegen Erreichens der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand.

Ich danke Herrn Lehmann für die vorzügliche und wertvolle Mitarbeit während 45 Jahren beim Oberkriegskommissariat.

Als Nachfolger hat das Eidgenössische Militärdepartement auf den 1. Januar 1976 gewählt:

#### **Major Paul Ott**

bisher Fachbeamter dieser Sektion.

Diese Wahl wurde so frühzeitig getroffen, damit Herr Ott bereits im laufenden Jahr die Vorbereiten für die sich auf dem personellen Sektor im Jahre 1976 stellenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Versorgungskonzeptes übertragen werden können.

*Oberkriegskommissär  
Brigadier Messmer*